

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin

Rheine, 3. März 2015

HFA-Sitzung am 3. März 2015
TOP 3- Informationen öffentlicher Teil

Stellenbesetzungsverfahren Beigeordnete/r für den Geschäftskreis „Recht und Ordnung“ und „Planen und Bauen“

Das Verwaltungsgericht Münster hat mit Beschluss vom 26. Februar 2015 die Stadt Rheine im Wege einer einstweiligen Anordnung verpflichtet, über die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle einer Beigeordneten/eines Beigeordneten für den Geschäftskreis „Recht und Ordnung“ sowie „Planen und Bauen“ unter Einbeziehung des Antragstellers in das Auswahlverfahren erneut zu entscheiden.

Demnach hat das Gericht nicht – wie in den Medien dargestellt – eine fehlerhafte Ausschreibung gerügt.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts wird die Stadt Rheine innerhalb der geltenden, zweiwöchigen Frist Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einlegen, da die Stadt Rheine in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts keine ausreichende Würdigung ihrer Argumente sieht.

Die Stadt Rheine geht davon aus, dass eine für die Stadt Rheine positive Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts bis Ende März 2015 vorliegt und die vom Rat am 16. Dezember 2014 gewählte Bewerberin ihren Dienst planmäßig zum 1. Mai 2015 antreten kann.

Sollte eine Entscheidung wider Erwarten bis zum genannten Zeitpunkt nicht vorliegen, wird die Stadt Rheine den Antragsteller entsprechend des erstinstanzlichen Beschlusses vorsorglich (wegen der 14-tägigen Einladungsfrist) zu einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. April 2015 einladen, das Auswahlverfahren für den Antragsteller durchführen sowie dem Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 14. April 2015 eine erneute Entscheidung ermöglichen.

Ziel ist, die Beigeordnetenstelle unbedingt zum 1. Mai 2015 zu besetzen.

Daher wurde der Kreis Steinfurt als zuständige Aufsichtsbehörde bereits heute um Prüfung und Mitteilung gebeten, ob sie eine eventuelle Wahl des Antragstellers beanstanden würde. Gegen die Wahl von Frau Karrasch hatte die Aufsichtsbehörde bereits mit Verfügung vom 7. Januar 2015 keine Bedenken geltend gemacht.

Abschließend stelle ich fest, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Rates der Stadt Rheine – so auch den Beschluss zur Wahl eine/r Beigeordneten nach Recht und Gesetz vorbereitet hat. Gegen anderslautende Äußerungen und Darstellungen in den Medien verwahre ich mich ausdrücklich.

Rheine, 3. März 2015
Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin